

GEMEINDE GROSSHANSDORF

17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

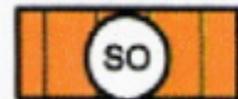
FÜR DAS GEBIET: "NORDWESTLICH BAB A1, NORDÖSTLICH GRENZECK, SÜDÖSTLICH PAPENWISCH UND SÜDWESTLICH ROSENECK" (Flurstücke 3535 und 3537 tlw. der Flur 1 der Gemarkung Schmalenbeck , 'Grenzeckkoppel')"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

Erläuterungen / Rechtsgrundlagen

I. DARSTELLUNGEN



Sonstiges Sondergebiet - § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



Solarpark



Grünflächen - § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB



Anbauverbotszone - 40 m gem. § 9 FStrG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerke für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.02.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 17.03.2011 in der Ahrensburger Zeitung.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.03.2011 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 07.04.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Am 18.04.2011 wurde ein Scoping-Termin durchgeführt.

4. Die Gemeindevertretung hat am 25.10.2011 den Entwurf des 17. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 17. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 04.11.2011 bis 05.12.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.10.2011 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 01.11.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.12.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung die 17. Änderung des F-Planes am 15.12.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 17. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 01.02.2012 Az.: IV 267-512/11-62-25 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. 17. Änderung

10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~

11. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 18.02.2012 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 17. Änderung des F-Planes wurde mithin am 20.02.2012 wirksam.

Großhansdorf, den 21.02.2012

.....
Der Bürgermeister
(Voß)

